

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-082/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Wie bereits durch die Vorlage I-028/2017 informiert, ist die Thematik der islamischen Bestattungskultur und die Vereinbarkeit mit dem deutschen Bestattungsrecht bisher relativ wenig beachtet worden. Das geltende Friedhofs- und Bestattungsrecht steht in vieler Hinsicht einer islamischen Bestattung entgegen. Im Folgenden sollen beispielhaft einige Punkte hierzu angeführt werden.

So legt das Brandenburgische Bestattungsgesetz fest, dass die Bestattung von Leichen nur zulässig ist, wenn seit Eintritt des Todes 48 Stunden verstrichen sind. Nach den islamischen Bestattungsriten soll eine Bestattung innerhalb von 24 Stunden seit Eintritt des Todes erfolgen. Auch sollen die Toten nicht in einem Sarg beigesetzt werden wie es in Deutschland aus Gründen des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes vorgesehen ist, sondern in einem Leichentuch.

Des Weiteren wird aus islamischer Sicht ein gesonderter Grabstättenbereich für muslimische Bestattungen sowie ein dauerndes Ruherecht des Leichnams gefordert, wodurch eine Wiederbelegung der Grabstätte grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Für den kleinen Friedhof der Gemeinde ist aufgrund der zahlreichen Sonderregelungen und des derzeit nicht nachgefragten Bedarfs die Zulassung von islamischen Bestattungen nicht praktikabel. Islamische Bestattungen sind jedoch beispielsweise auf Friedhöfen in Berlin möglich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark

Az.: III/5 - 24.05.2017